

**Richtlinien  
für die Förderung  
der Altenbegegnungsstätten  
im Bereich der Stadt Detmold**

Altenbegegnungsstätten sind Treffpunkte für ältere Menschen. Den Besucher(innen) werden hier die Möglichkeiten eröffnet Kontakte zu knüpfen und an den gebotenen Aktivitäten teilzunehmen. Eine Altenbegegnungsstätte ist ein Angebot, das allen älteren Menschen die es wünschen uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Stadt Detmold fördert auf Antrag Aktivitäten der in ihrem Gebiet bestehenden Altenbegegnungsstätten in freier Trägerschaft nach folgenden Richtlinien:

1. Gefördert werden Altenbegegnungsstätten, die für ihre Räumlichkeiten von der Stadt Detmold keinen bzw. einen Zuschuss bis 1.000, -- Euro jährlich erhalten.
2. Die Förderhöhe orientiert sich an den wöchentlichen Öffnungszeiten der Altenbegegnungsstätte:
  - a) ab 10 Öffnungszeiten wöchentlich beträgt der jährliche Zuschuss 400,-- €,
  - b) unter 10 Öffnungszeiten wöchentlich beträgt der jährliche Zuschuss 200,-- €.Als Öffnungsstunde in einer Altenbegegnungsstätte wird die Zeit festgehalten, die regelmäßig (wöchentlich, vierzehntägig, monatlich) den Aufsuchenden angeboten wird. Eine Aufstockung der Öffnungszeiten ist im Vorfeld anzuzeigen.
3. Der Nachweis der Verwendung der Fördermittel erfolgt durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis (Jahresabfragebogen). Er ist bis zum 31.03. des Folgejahres zusammen mit dem Antrag auf Weiterbewilligung und ggf. der Mitteilung bzgl. einer geplanten Veränderung der Öffnungszeiten zu übersenden.
4. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt auf Antrag. Aus dem Antrag muss hervorgehen:
  - der Träger der Altenbegegnungsstätte,
  - der Ort der Begegnung,
  - die angebotenen Öffnungszeiten.Über die Förderungswürdigkeit entscheidet der Ausschuss für soziale Angelegenheiten.
5. Eine Bezuschussung nach diesen Richtlinien erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, so werden die Zuschüsse im Verhältnis entsprechend reduziert. Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
6. Anträge auf Bewilligung sind zu richten an: Stadt Detmold, Fachbereich 4, Soziales, Integration und Bürgerservice, Abteilung 4.2.00, Seniorenarbeit, Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold.
7. Diese Richtlinien treten am 01.01.2004 in Kraft.